



## Clubdienstordnung des TC Liederbach

**Jedes aktive, erwachsene Mitglied des Tennisclub Liederbach ist verpflichtet, jährlich unentgeltliche Leistungen für den Verein zu erbringen (siehe hierzu auch Satzung § 9 Abs. 9).**

Diese Leistungspflicht wird größtenteils abgegolten durch den Clubhausdienst, das heißt die Bewirtschaftung des Clubhauses mit Getränkeverkauf und sonstigen Diensten gemäß Aufgabenliste des Clubhausdienstes. Darüber hinaus kann der Vorstand jedoch die Mitglieder zu weiteren unentgeltlichen Diensten verpflichten um die Clubanlagen instand zu halten so z. B. für die Frühjahrs- und Herbstreinigung der Anlage und des Clubhauses.

Der Clubhausdienst beginnt mit dem Beginn der Sommersaison Anfang April des Jahres und endet Anfang Oktober. Gegebenenfalls kann für Veranstaltungen in der Winterzeit ein Clubhausdienst eingeteilt werden. Die Dienstzeit dauert in der Regel 4 Stunden. Den Schlüssel für den Club- und Getränkeraum, sowie den Chip zur Betätigung der Alarmanlage erhält der Diensthabende von den Vorstandsmitgliedern Sylvia Menger, Ramona Görg oder Annerose Mieschke.

### Übliche Dienstzeiten sind:

Wochentags ab Platzeröffnung:	17:30 – 21:30 Uhr
Wochentags ab 1. September:	17:00 – 21:00 Uhr
Samstags und sonntags	09:30 – 13:30 Uhr    13:30 – 17:30 Uhr    17:30 – 21:30 Uhr

Die möglichen Dienstzeiten werden jährlich, in Abhängigkeit der Frequentierung, z.B. durch Teamtennisspiele, Ferienzeiten, etc. festgelegt.

Zur Eintragung und Reservierung eines Wunschtermins wird mit Eröffnung der Saison ein entsprechender Kalender im Clubhaus ausgehängt. Dieser bleibt bis ca. Mitte Juni offen, so dass sich jedes Mitglied eintragen kann. Danach wird der Kalender geschlossen.

Falls Sie Ihren Clubhausdienst nicht wahrnehmen können, haben Sie die Möglichkeit, eine Ersatzperson selbst zu beauftragen oder beim Vorstand nach einer solchen Person nachzufragen (Ansprechpartner hierfür sind Sylvia Menger und Ramona Görg).

**Mitglieder, die bis zum Saisonende am 30. September keinen Dienst selbst erbracht haben oder durch einen Dritten erbringen ließen, werden mit einer Gebühr von € 75,00 belastet. Diese wird in der 2. Oktoberwoche über eine Sepa Lastschrift eingezogen.**

Vorstandsmitglieder sind vom Clubdienst befreit.

Der Vorstand behält sich vor, nicht belegte Dienststunden durch bezahlten Ersatzdienst ableisten zu lassen.

Die Clubhausdienst leistenden Mitglieder werden gebeten, diesen Dienst im Sinne der Erhaltung und Pflege unseres Clubhauses und unseres Vereinslebens sorgfältig auszuüben. Details hierzu regeln die „Aufgabenliste Clubhausdienst“, welche im Clubhaus zusammen mit der Bewirtungsabrechnung ausgelegt ist und die Clubhausordnung.

Für Detailfragen sind die Mitglieder des Vorstandes ansprechbar.